

Pius II., soweit sie die Auffassung von der doppelten Repräsentation Christi und der Gläubigen in den Amtsträgern betrifft (290). Den Wechsel des Nikolaus erklärt er mit dem Streben nach Einheit (ähnlich schon Meuthen in seiner Cusanusbiographie).

Durchgängig wird in dieser Arbeit aufs neue deutlich, wie stark die Konziliaristen die Bindung des Papstes an den status ecclesiae, die utilitas, das bonum commune und die aedificatio ecclesiae betonten. Fundamentaliter ruht die Gewalt in der Gesamtkirche, actualiter beim Papst. Wenn das Allgemeine Konzil die Gesamtkirche repräsentiert, steht es über allen Einzelinstitutionen und damit auch über dem Papst. Krämer betont zu Recht die dahinterstehende Korporationstheorie der Dekretalisten, die sich u. a. in der Institution der Universität realisierte, deren Vertreter in Basel zahlreich versammelt waren. Man griff zudem auf das „alte Recht“ und die synodale Tradition der Kirche zurück, was nach Meinung des Rez. auch durch die höhere Wertschätzung des Decretum Gratiani im Spätmittelalter gefördert wurde. Als den wesentlichen Ertrag seiner Arbeit stellt der Autor den Glauben (als Fundament), das Repräsentationsprinzip, den Konsens und die Rezeption als von den Konziliaristen vertretene Verfassungsprinzipien der Kirche heraus, wobei man das Konzil selbst für den Ort hielt, an dem diese Prinzipien erfüllt und Konsens sowie Rezeption vollzogen wurden. Die Auseinandersetzung mit den Böhmen habe in Basel die Reflexion auf die innere Seite der Kirche, den Glauben, gefördert, und dazu beigetragen, die Kirche als Ganzes zu sehen. Krämer schließt die Arbeit mit einer sorgfältigen Edition ausgewählter, bisher ungedruckter Texte ab.

Dieses Buch bereichert unsere Kenntnisse über den Baseler Konziliarismus, das Ringen der Konzilsteilnehmer um den eigenen Standpunkt und den Kirchenbegriff, und bestätigt viele Tendenzen der neueren Forschung, wie z. B. die große Bedeutung der Korporationstheorie und die Tatsache, daß weder Wilhelm von Ockham noch Marsilius von Padua ernsthaft auf die Konziliaristen einwirkten (vgl. 166 ff.). Zu Recht wird davor gewarnt, kurzschlüssig zu meinen, hier werde schon eine Volkssouveränität im Sinne der modernen Demokratie gefordert. Der große Einfluß des Petrus de Palude auf die ekklesiologische Literatur des 15. Jhdts. wird erneut dokumentiert. Viele Begriffe, die konziliaristisch klingen, wie „caput ministeriale“ für den Papst, ließen sich m. E. auch bei papalistischen Autoren nachweisen; entscheidend wurde die inhaltliche Füllung der einzelnen Termini. Es überrascht, daß die Frage nach dem „ius divinum“ der Kirche bei den Konziliaristen nicht auftaucht, obwohl sie in den meisten ekklesiologischen Traktaten des 15. Jhdts. eine große Rolle spielte. Das reich dokumentierte und sorgfältig gearbeitete Buch von Krämer ist eine gute Basis, auf der man die Diskussion über die Ekklesiologie des Spätmittelalters weiterführen kann. Die handschriftlich überlieferten Traktate des 15. Jhdts. sind ja bei weitem noch nicht ausgewertet.

Einige Kleinigkeiten, die zu korrigieren sind: S. 60 ist statt Lk 9, 40 die klassische Primatsstelle Lk 22, 32 gemeint; S. 286 fehlt die Anm. 61. Eigenartig klingt der Begriff „absorptive Repräsentation“ (260 u. ö.).

Heribert Smolinsky, Würzburg

ARNULF VAGEDES, *Das Konzil über dem Papst?* Die Stellungnahmen des Nikolaus von Kues und des Panormitanus zum Streit zwischen dem Konzil von Basel und Eugen IV. 2 Bände (Paderborner Theologische Studien Bd. 11). Paderborn u. a. (F. Schöningh) 1981, Teil I: XLV, 451 S., Teil II (Anmerkungen) XXVI, 423 S.

Einem wichtigen Thema wendet sich die Dissertation von Vagedes zu, die im Wintersemester 1979/80 von der kath.-theol. Fakultät in Paderborn angenommen und jetzt in den Paderborner Theologischen Studien als Band 11 veröffentlicht wurde. Durch die Verlegung des Konzils von Basel nach Ferrara, die Absetzung Eugens IV. und die Wahl des Gegenpapstes Felix V. war ab 1437 eine Situation entstanden, die in fataler Weise an die Zeit des großen Schismas erinnerte. Jede Seite bemühte sich um entsprechende Anhängerschaft. Gerade die Reichsversammlungen und Reichstage der 40er Jahre waren der Schauplatz, auf dem die Abgesandten des Basler Konzils und Eugens IV.

miteinander rangen. 1442 standen sich auf dem Frankfurter Reichstag zwei Gegner gegenüber, die zu den profiliertesten Gestalten der Konzilszeit gehörten: Nikolaus de Tudeschis, auch Panormitanus oder Abbas Siculus genannt, und Nikolaus von Kues, der große moselländische Gelehrte und Kirchenmann. Ihre Denkschriften, die sie zu dem Zwecke anfertigten, die Kurfürsten und Fürsten auf die Seite ihrer Obödienz zu ziehen, sind uns erhalten und in den Deutschen Reichstagsakten im 16. Band ediert. Hier ist die entscheidende – sehr schmale – Quelle für die zu besprechende Arbeit. Vagedes „geht von der Frankfurter Rede Tudeschis im Sommer 1442 aus und stellt ihr die Gegenrede des Cusanus vor dem gleichen Gremium gegenüber“ (Bd. I, XIV). Der Aufbau seines Buches ist folgender: „Den konziliaristischen und papalistischen . . . Grundthemen bei Tudeschi und Cusanus ist der erste Teil dieser Arbeit . . . gewidmet, während der zweite Teil . . . sich mit der Anwendung der gewonnenen Prinzipien auf das Thema Papstabsetzung im allgemeinen und konkret bei Eugen IV. beschäftigt“ (Bd. I, XVIII). Eingerahmt wird dieser Komplex von einer knappen historischen Einführung und einem „historischen Ausklang“ (Bd. I, XXff. 442 – 447). Vagedes verfolgt den Gang der oft schwerfälligen, von Zitaten und Beweisstücken überladenen Argumentation bis in die Einzelheiten und reichert sie durch zahlreiche ideengeschichtliche Durchblicke an, die eine historische Einordnung ermöglichen. Durch dieses Verfahren bedingt ist die Lektüre mühsam und nicht frei von Wiederholungen. (Warum entwickeln sich die Anmerkungen zu einem eigenen Buch? Der Textband hat 451 Seiten, der Anmerkungsband rund 410 Seiten bei engerem Zeilenabstand! Hier ist zuviel des Guten geschehen; als Beispiel siehe Bd. II, 308 Anm. 272.) Im Vordergrund stand auffällig die kanonistische Argumentationsweise der beiden Kontrahenten, die dadurch mitbedingt sein mochte, daß ihre Zuhörer meist Juristen waren, bei Tudeschi aber auch vermutet werden konnte. Es scheint immer wieder auf, daß sich an der Einschätzung der Konstanzer und Basler Dekrete die Geister schieden. Bemerkenswert ist das Bemühen des Tudeschi, den Konziliarismus als in der Tradition begründet darzustellen. Die Thematik erstreckt sich von der Anerkennung der Konstanzer und Basler Dekrete – mit Schwerpunkt auf *Haec Sancta*, wie zu erwarten war – bis zur minutiösen Aufzählung der Argumente für und gegen die Papstabsetzung. Die Schwierigkeit für die Interpretation der Reden und Denkschriften, die sich aus ihrem „politischen“ Charakter ergibt, wird vom Verf. zu Recht hervorgehoben. Tudeschi sah den Papst als einen Amtsträger an, der sehr wohl von der Gesamtheit der Kirche zu trennen ist und von ihr abhängt, während Cusanus mit den Vorstellungen von „Konsens, Konkordanz und Einigkeit“ seine Argumentation untermauerte (vgl. Bd. I, 261). Vagedes macht darauf aufmerksam, daß man für den Konziliarismus neben der kanonistischen Grundlage, wie sie besonders Tierney erarbeitet hat, und den Ideen Ockhams auch an das „Leitbild der *ecclesia primitiva*“ denken sollte, das auch in den Reden des Panormitanus aufscheine (vgl. Bd. I, 39).

Folgender Punkt sei noch herausgegriffen. Man trifft bei Tudeschi die Vorstellung, daß der Papst „dispensator“, nicht „dominus“ der Kirche und ihrer Güter sei. Vagedes erwähnt in diesem Zusammenhang Johannes von Paris, auf den man sich beziehen konnte (vgl. Bd. I, 394). Dasselbe wird auch von bekannten Papalisten wie Johannes de Turrecremata behauptet! In dessen *Summa de ecclesia* II, 113 wird betont, daß der römische Pontifex „dispensator“ ist, und daß das kirchliche Eigentum vom Klerus und dem Papst nur verwaltet wird, also Allgemeingut der Kirche darstellt. Man muß deshalb die Aussageintentionen und den argumentativen Zusammenhang der einzelnen Autoren genau im Kontext prüfen. Für die Begrifflichkeit und die Ekklesiologie des 15. Jahrhunderts bleibt in dieser Hinsicht noch viel zu leisten. Die Arbeit von Vagedes ist ein Beitrag dazu.

An Literatur wäre noch nachzutragen: K. Binder, *Konzilsgedanken bei Kardinal Juan de Torquemada* OP Wien 1976; H. Schüssler, *Der Primat der Heiligen Schrift als theologisches und kanonistisches Problem im Spätmittelalter*. Wiesbaden 1977, 172ff.

Heribert Smolinsky, Würzburg